

**Zu TOP 7 der Gemeindevertretersitzung am 16.09.2021**

---

**1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Bereich der Abwasserentsorgung entsprechend der Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes neu kalkulieren lassen.

Dabei wurde der Zeitraum 2017 – 2019 im Rahmen der Nachkalkulation nachkalkuliert und dann der Zeitraum von 2021 – 2023 vorkalkuliert.

Im Ergebnis kam raus, dass die Abwassergebühr für Schmutzwasser für den Kubikmeter Frischwasser sich von 1,74 EUR auf 2,47 EUR erhöht. Die Gebühr von Niederschlagswasser erhöht sich um 6 Cent pro Quadratmeter von 0,60 EUR auf 0,66 EUR.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich um etwa 42 Prozent. Die Erhöhung hat neben den allgemeinen Kostensteigerungen folgende Gründe:

- 1.) Abschreibung und Finanzierungskosten durch Investitionen an den Kanälen (insbesondere die Baumaßnahmen Weidenweg, Böllhöfe, Im Kreuzfeld, Am Eichhölzchen, An der Ahna, Kastanienweg)
- 2.) Umlage der Personalkosten Abwasser (Zuordnung interne Ingenieurleistungen)
- 3.) deutlich gestiegene Kosten für die Entwässerung und Entsorgung Klärschlamm
- 4.) deutlich gestiegene Energiekosten
- 5.) Aufgebrauchter Sonderposten aus der vorhergehenden Gebührenüberdeckung
- 6.) Investitionsbedarf aus der mittelfristigen Finanzplanung.

Das Kalenderjahr 2020 wurde in die Nachkalkulation noch nicht hereingerechnet, da zum Zeitpunkt der Kalkulation noch kein Jahresabschluss aufgestellt war. Dieser Zeitraum wird dann in der nächsten Nachkalkulation einbezogen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft treten. Dies ist gemäß § 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetz zulässig. Die Bürgerinnen und Bürger wurden bereits mit Zusendung des letzten Abgabenbescheides im Januar sowie durch Auishang

in den Bekanntmachungskästen auf die Kalkulation und eine etwaig bevorstehende Gebührenerhöhung hingewiesen.

Für eine Satzungsänderung rückwirkend zum 01.04.2021 ist es notwendig, dass die Satzung in der Septembersitzung beschlossen wird. Es wird daher empfohlen, diese im Wege der Vorwegüberweisung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 29.07.2021 und am 01.09.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 09.09.2021 mit der Angelegenheit befassen. Das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung mit Redaktionsstand vom 30.08.2021.

Norbert Künzel  
Erster Beigeordneter